

Brennwerte 2023 für SLP-Abnahmestellen



Monat	Brennwert (kWh/m ³)	Bezugsmenge NKP (m ³)
01.2023	11,550	4.408.481
02.2023	11,543	3.932.352
03.2023	11,505	3.470.786
04.2023	11,525	2.471.216
05.2023	11,560	1.007.164
06.2023	11,561	414.271
07.2023	11,551	403.964
08.2023	11,576	435.001
09.2023	11,643	489.987
10.2023	11,520	1.586.970
11.2023		
12.2023		

Die Brennwerte für RLM-Abnahmestellen werden individuell ermittelt und können der monatlichen Rechnung entnommen werden.

Das Verfahren zur Ermittlung und Berechnung der Zustandszahl z und des Abrechnungsbrennwerts wird im DVGW-Arbeitsblatt G 685 geregelt. Dieses legt für alle Gasversorger in Deutschland fest, wie die Umrechnung des Gasvolumens gemessen in Kubikmeter (m³) in eine abzurechnende Energiemenge in Kilowattstunden (kWh) zu erfolgen hat.

Die Energiemenge E des Gases wird aus dem Gasvolumen im Betriebszustand, der Zustandszahl z sowie dem Brennwert im Normzustand berechnet. Diese Werte werden auch auf Ihrer Rechnung aufgeführt.

$$E = V_B * z * H_{S,n}$$

- E: Energiemenge in kWh
- V_B : das vom Zähler gemessene Gasvolumen im Betriebszustand in m³
- z : Zustandszahl
- $H_{S,n}$: Brennwert in kWh/m³

Der Brennwert wird monatlich als Mittelwert der Einspeisebrennwerte an allen Netzeinspeisestellen ermittelt. Aus diesen Monatswerten wird ein mengengewichteter Jahresbrennwert ermittelt.

Der Netzbetreiber ist gemäß Punkt 6.3.2.4.2 des DVGW-Arbeitsblattes G 685 "Gasabrechnung" verpflichtet, den Abrechnungsbrennwert des Monats, in dem die Abrechnungsperiode endet, unberücksichtigt zu lassen und somit den Abrechnungsbrennwert des Vormonats für die Abrechnung heranzuziehen.